



Eingabe zu den Kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplänen «Bikestrecke Weissenstein» / «Wildruhezonen Weissenstein»

1. Allgemeines

Die Sektion SAC Weissenstein mit Sitz in Solothurn betreibt seit über 130 Jahren insbesondere in unserer Region gemeinschaftlich organisiertes Bergsteigen. Zu dieser Tätigkeit am Berg gehören das Wandern, auch im Winter mit oder ohne Schneeschuhe, das Klettern, die Begehung von Höhlen, das Skitourengehen, das Langlaufen, das Mountainbiken und vereinzelt das Gleitschirmfliegen. Die guten Möglichkeiten aktiver Erholung in unmittelbarer Nähe seines Sitzes zeichnen den SAC Weissenstein aus. Selbstverständlich sind uns auch die Natur und insbesondere der Schutz von Fauna und Flora wichtig. Es ist uns deshalb ein grosses Anliegen, uns zur geplanten neuen Regelung der Nutzung unseres Hausbergs Weissenstein einzubringen.

Zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen gilt es generell auszuführen, dass die Pläne schwierig zu lesen sind, weil sie je für sich die Bikestrecke einerseits und die Wildruhezonen andererseits darstellen. Dies führt dazu, dass eine Gesamtschau über die sich teilweise überdeckenden oder nahe angrenzenden Gebiete unterschiedlicher Nutzung nicht möglich ist. Eine entsprechende umfassende Visualisierung wäre der Sache und dem erforderlichen Überblick überaus dienlich.

Rechtliche Aspekte sollen bei dieser Eingabe unberücksichtigt bleiben..

2. Bikestrecke

Die Bikestrecke ist für die Sektion Weissenstein von nur marginaler Bedeutung. Dass damit das Mountainbiken vom Weissenstein talwärts kanalisiert werden soll wird zwar grundsätzlich begrüsst. Die starke und gut organisierte Mountainbikegruppe der Sektion SAC Weissenstein ist aber fast ausnahmslos auf Rund-Touren mit Aufstiegen und Abfahrten unterwegs und damit kaum je und schon gar nicht mehrfach auf einer speziell dazu installierten Abfahrts-Strecke. Die Bikestrecke erhöht die Attraktivität der Seilbahn Weissenstein. Als Schirmherrin der Rettungsgruppe der Rettungsstation 6.17 Solothurn der alpinen Rettung Schweiz garantiert die Sektion SAC Weissenstein die sichere Bergung der Benutzerinnen und Benutzer der Seilbahn Weissenstein im Notfall. Es versteht sich von selbst, dass in einem solchen Notfall wie auch für entsprechende Rettungsübungen die Bikestrecke gesperrt werden muss. Die Rettungsgruppe musste auch schon zur Evakuierung verunfallter und verirrter Mountainbiker ausrücken, was die Sektion SAC Weissenstein zusätzlich zu einem wichtigen Player am Weissenstein macht.

Die Wanderer möchten ein möglichst gute Entflechtung zwischen der Bikestrecke und den Wanderwegen und zwar besonders an ganz neuralgischen Punkten wie:

- Nesselboden: Zusammentreffen von Rundfluhweg/Säugrabenweg mit der Bikestrecke;
- Gartenmatt: Zusammentreffen von Hinterweissensteinweg/Gartenmatt mit der Bikestrecke

Die Kletterer bringen zur Bikestrecke an, dass sie im Bereich, wo diese östlich des Wildbaches und der dortigen Froststrasse zwischen den beiden Brücken durch die Klus führt, weiterhin über die vorhandenen Zustiegswege zu den Einstiegen im Klettergebiet Oberdörferchluss gehen können wollen. Insbesondere zu beachten gibt es hier die erhöhte Gefahr von Steinschlag, welcher von Tieren oder aber gerade in diesem Bereich auch von Kletterern ausgelöst werden kann. Deren Haftung für allfällig verursachte Schäden an der Bikestrecke oder deren Benützerinnen und Benützer soll möglichst ausgeschlossen werden.

3. Wildruhezonen

Die SAC Sektion Weissenstein möchte weiterhin einen möglichst freien Zugang zu 'unserem' Berg. Dennoch wird das Einrichten von Wildruhezonen zum Schutz von Fauna und Flora als Ausgleich zur intensiven Nutzung der Bikestrecke an sich positiv bewertet. Insbesondere richtig finden wir dabei, dass diesen



Wildruhezonen keine Rechtsverbindlichkeit zukommt. Dem eigentlichen Zweck der Wildruhe würden unsere Erachtens auch weniger absolute Verbote wie zeitlich auf die Brutsaison beschränkte Sperrungen gerecht. Der Erlass eines strikten Weggebotes macht eigentlich schon Sinn, wobei aber die erlaubten Wege nicht unnötig restriktiv ausgewählt werden sollen. So wie die Wildruhezone «Rundi Flüe – Beckenstock – Fikigraben» definiert wird, nämlich ohne Einzeichnung eines einzigen begehbaren Weges, gilt für diese kein Weggebot, sondern ein eigentliches Zugangsverbot. Diese absolute Absage an jegliche Begehung ausser für die Jagd und den Frostbetrieb erscheint aus unserer Sicht im Sinne der Abwägung und angemessenen Berücksichtigung aller Interessen wenig ausgewogen. Die vereinzelte und schonungsvolle Begehung dieser wenig bekannten Routen wird unsererseits als nicht übermässige Störung von Tieren und Pflanzen erachtet. Jedenfalls wird davon ausgegangen, dass Wege und Routen auf der Grenze der Wildruhezonen begangen werden dürfen, auch wenn diese auf den Plänen nicht speziell markiert sind, so insbesondere:

- Direktaufstieg ab Hinterweissensteinweg zum Steinig (sog. Welschwegli);
- Unterer Rundfluhweg ab Nesselboden.

Richtigerweise werden Einsätze der Rettungsgruppe in Ernstfällen im betreffenden Gebiet, so z.B. zur Bergung eines Gleitschirmpiloten, welcher in einer Wildruhzonen notlanden musste, vom Zugangsverbot ausgenommen.

Weiter sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die SACler nicht nur auf markierten Wanderrouten unterwegs sind, sondern auch auf anderen Wegen und Pfädli, ja zu Übungszwecken für Hochtouren häufig auch abseits derselben. In der angefügten Karte sind somit jene Wege und Routen eingezeichnet, welche die SACler weiterhin begehen möchten. Die genaue Führung dieser Wege kann auf der Karte nur annäherungsweise wiedergegeben werden. Dabei sind für uns vor allem die längeren Wege über den W-Grat zum Dilitschkopf im Gebiet «Dilitschkopf – Rüschraben – Chessel», ein luftiger und einsamer Felsaufstieg mit Beginn vor dem Felsdurchgang zum Rüschraben sowie im Gebiet «Rundi Flüe – Beckenstock – Fikigraben»:

- sog. «Sonnenweg» nordwestlich der Bikestrecke (kaum zusätzliche Störung verursachend);
- sog. «Sie & Er – Weg» ab Steinig zur Rundfluehhütte;
- Pfädli durch den Fikigraben-Lischenloch zum Chänzeli/Rundfluehhütte;
- Pfädli durch den mittleren Graben;
- Pfädli über den Risimattgrat zum Chänzeli.

Diese Wege und Pfädli wurden früher häufig begangen und waren grösstenteils im Kartenwerk der Landestopographie bis zum Jahre 1954 eingetragen.

Zudem scheint uns die südliche Begrenzung des Wildruhe-Gebiets Dilitsch-Rüschraben-Chessel nicht ideal gewählt. Im Gebiet rund um Pkt. 1242 weichen die auf der Karte gezeichneten Wege und die effektiv genutzten Wege voneinander ab, wie das im aufgelegten Erschliessungs- und Gestaltungsplan korrekt eingezeichnet ist. Um Missverständnisse und Konflikte in diesem Gebiet vorzubeugen, empfehlen wir die Südgrenze des Wildruhe-Gebiets entlang des 5.-Kl.-Weges bei Pkt. 1242 zu setzen.

Aus Sicht der Kletterer gibt es in Bezug auf die Wildruhezonen ein einziges aber wichtiges Anliegen. Der Sektor «Seeblick» soll nicht gesperrt werden. Dafür sprechen mehrere gute Gründe. Dieser Sektor liegt ganz am östlichen Rand der empfohlenen Wildruhezone «Rundi Flüe – Beckenstock – Fikigraben». Der Zustieg zu diesem Klettergebiet erfolgt von oben und nördlicher Richtung her also von ausserhalb der Wildruhezone und nicht von unten vom Fikigraben her. Der Sektor ist eher klein und wenig hoch, so dass sämtliche Routen mit der Toprope-Technik begangen werden, d.h. dass die kletternde Person immer wieder zum Ausgangspunkt am Wandfuss abgelassen wird. Es gibt keinen Ausstieg nach oben, die ökologisch sensiblen Fluhköpfe bleiben unberührt. Dieses Klettergebiet hat sehr wenig Besucher. Es ist kaum und nur lokalen Kletterern bekannt. Es gibt keine Publikation und eine solche soll auch inskünftig unterbleiben. Gleichwohl hat dieser Sektor gerade für die Jugend der Sektion SAC Weissenstein seine Bedeutung ist er doch sehr gut geeignet zur Absolvierung eines Gruppentrainings an einem halben Tag oder an einem Abend. Diesbezüglich wird auf die Eingabe der IG Klettern Jura Südfuss verwiesen, welche als integraler Bestandteil unserer Eingabe gilt. So



wird darum ersucht, diesen Klettersektor von der empfohlenen Wildruhezone auszunehmen, indem die Grenze entsprechend verschoben wird. Weniger zielführend wäre es, die Grenze zu belassen und den Klettersektor als solchen mit Erlaubnis zur Nutzung zu bezeichnen, würde dieser doch dadurch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht, was es eben gerade zu vermeiden gilt.

Für die wohlwollende Berücksichtigung unserer berechtigten Anliegen in der definitiven Ausgestaltung der Bikestrecke und der empfohlenen Wildruhezonen Weissenstein danken wir Ihnen bestens. Allfällige Rückfragen beantworten wir gerne.

Freundliche Grüsse

Ueli Kölliker
Präsident SAC Sektion Weissenstein
Hälegärtlistr. 7, CH-4515 Oberdorf
+41 79 288 63 03
ueli@koellis.ch
www.sac-weissenstein.ch

Fabian Umbricht
Tourenchef SAC Sektion Weissenstein
Schöngrünstr. 27a, CH-4500 Solothurn
+41 78 809 41 81
fabianu@gmx.ch
www.sac-weissenstein.ch